

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Bau- und Verkehrsdirektion / Direction des travaux publics et des transports

**49 2019.RRGR.343 Motion 272-2019 Graf-Rudolf (Belp, Grüne)
Naphthalin und weitere chemische Stoffe in öffentlichen Liegenschaften
Richtlinienmotion**

**49 2019.RRGR.343 Motion 272-2019 Graf-Rudolf (Belp, Les Verts)
Naphtalène et autres substances chimiques dans les bâtiments publics
Motion ayant valeur de directive**

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous passons au point de l'ordre du jour 49. Il s'agit d'une motion ayant valeur de directive : « Naphtalène et autres substances chimiques dans les bâtiments publics ». Le gouvernement propose le vote point par point ; premier point adopter, deuxième point rejeter. Nous sommes dans un débat réduit, deux minutes de temps de parole. Je laisse la parole à Monsieur le député Thomas Gerber qui reprend la direction de cette motion.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Ich stelle Ihnen diese Motion für Madeleine Graf vor. Sie haben es gesehen, es geht um die aufgelisteten chemischen Stoffe, vor allem Naphthalin, Formaldehyd und all die chemischen Stoffe. Ich möchte Ihnen vielleicht kurz ein Beispiel nennen, das es beim Bauen in den 50er-, 60er-, 70er-, 80er- und Anfang 90er-Jahren gab, bevor es 1992 verboten wurde. Es geht um den Stoff Asbest. Es war ein genialer Stoff. Man konnte sehr viele Sachen machen. Man hat ihn auch an sehr vielen Orten eingesetzt. Dann hat man gemerkt, dass es riesige Probleme gibt. Wir haben heute pro Jahr rund 120 Tote durch Spätfolgen dieser Asbestgeschichte, nachdem der Stoff seit 30 Jahren verboten ist. Die Suva schätzt, dass die Todesrate derzeit steigt, weil es jetzt einen Sanierungsbedarf dieser Gebäude gibt. Ich hoffe respektive vertraue darauf, dass der Regierungsrat erkannt hat, dass diese chemischen Stoffe ein Problem sind. Deshalb hat er ein entsprechendes Projekt lanciert und den ersten Punkt der Motion angenommen. Dafür sind wir sehr dankbar. Beim zweiten Punkt ist uns auch klar, dass der Kanton nicht Einfluss auf die gemeindeeigenen Gebäude nehmen kann. Aber auch sie sollten frei von diesen chemischen Giftstoffen werden. Deshalb wandle ich Punkt 2 in ein Postulat und hoffe, der Regierungsrat könne auf die Gemeinden Einfluss nehmen, sodass auch sie ihre Gebäude in Zusammenhang mit diesen chemischen Stoffen untersuchen und sanieren. *(Der Vizepräsident bittet, zum Schluss zu kommen, und weist auf die zweiminütige Redezeit hin. Grossrat Gerber erwidert, gleichzeitig als Fraktionssprecher der Grünen zu sprechen. / Le vice-président prie le député Gerber de conclure en lui indiquant qu'il dispose de deux minutes de temps de parole. Celui-ci réplique qu'il s'exprime aussi en tant que porte-parole du groupe Les Verts.)* Zudem hoffe ich natürlich, dass wir in Zukunft keine solche Stoffe mehr verbauen werden. Ich hänge gleich die Haltung der Fraktion Grüne an: Wir nehmen Punkt 2 als Postulat einstimmig an.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Le chiffre 2 a été transformé en postulat. Je laisse maintenant la parole aux groupes. Pour le premier à s'exprimer, les vert'libéraux, Mme la députée Stucki.

Barbara Stucki, Stettlen (glp). Ich kann es aus Sicht der Glp-Fraktion sehr kurz machen, denn wir stimmen der Regierung zu. Wir haben über ein Postulat bei Punkt 2 nicht gesprochen. Ich könnte mir aber vorstellen, dass es auch dort Zustimmung gibt. Denn es entspricht einer Tatsache, dass früher mit Stoffen gebaut wurde, von denen man heute weiss, dass es Schadstoffe sind, die man nicht mehr verwendet. Es ist deshalb sehr erfreulich zu lesen, dass das AGG schon dieses Jahr mit seinem Projekt «Bauschadstoff-Untersuchung in kantonalen Liegenschaften» angefangen hat. Entsprechend nehmen wir Punkt 1 der Motion im Sinn von Rückenwind für das AGG an. Sie sollen ihr Projekt weiterverfolgen und, wenn nötig, nach der Prüfung der jetzt einmal definierten 130 Gebäude weitere Objekte überprüfen. Ein Test aller kantonalen Gebäude macht wenig Sinn, denn in den neueren Gebäuden sollten keine Schadstoffe zu erwarten sein, wie schon erwähnt. Punkt 2

lehnt die glp mit Hinweis auf die Gemeindeautonomie als Motion ab. Aber auch wir sind der Meinung, dass es sicher möglich wäre, dass das AGG den Gemeinden eine Empfehlung abgibt. Vielleicht hat es das ja auch schon gemacht. Deshalb könnte ich mir auch vorstellen, dass wir dem Postulat teilweise zustimmen.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP). Naphthalin, ein Begriff, den man nicht jeden Tag hört. Vielleicht wusste auch nicht jeder gleich, was das ist. Mir jedenfalls erging es so. Ich mache es kurz: Wir haben den Vorstoss in der Fraktion diskutiert und gehen mit dem Regierungsrat wesentlich einig. Die Stossrichtung ist nachvollziehbar. Ein erhöhter Naphthalinwert ist, wie auch bei anderen Bauschadstoffen, nicht gesundheitsförderlich. Wir begrüssen, dass der Regierungsrat im Wesentlichen bereits ein Projekt lanciert hat, um bei rund 130 Gebäuden eine Bauschadstoffuntersuchung zu machen und bei erhöhten Werten eine Sanierung zu vollziehen. Die Motionäre wollen zudem alle Gemeinden beauftragen, öffentliche Gebäude auf Schadstoffe überprüfen zu lassen. Das beschneidet die Gemeindeautonomie, und es fehlt ebenso eine rechtliche Grundlage. Kurz zusammengefasst: Die SVP-Fraktion wird den Vorstoss in beiden Punkten einstimmig ablehnen.

Beatrice Eichenberger, Biglen (BDP). Die BDP-Fraktion anerkennt, dass sich das AGG der Problematik von Bauschadstoffen inklusive Naphthalin annimmt. Mit dem Projekt, das im laufenden Jahr kantonale Gebäude auf Bauschadstoffe überprüfen soll, zeigt es uns, dass bereits gehandelt wird. Es ist vorgesehen und absehbar, dass es mit entsprechender Priorisierung Sanierungen brauchen wird. Weiter beruhigt uns, dass man sich der Verantwortung gegenüber den Nutzern und den Mitarbeitenden von kantonalen Gebäuden ausdrücklich bewusst ist. Den Gemeinden einen Kontrollauftrag für ihre Gebäude zu erteilen, geht uns hingegen zu weit. Auch auf kommunaler Ebene sind gut ausgebildete Baufachleute am Werk, die imstande sind zu handeln, ohne dass der Kanton weitere Vorschriften erlassen muss. Die BDP-Fraktion schliesst sich dem Antrag der Regierung mehrheitlich an. Wir nehmen Ziffer 1 an und lehnen Ziffer 2 mehrheitlich ab. Über ein Postulat haben wir nicht diskutiert.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour le groupe PS-JS-PSA, je laisse la parole à la députée Regina Fuhrer-Wyss.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Der vorliegende Vorstoss will eine Überprüfung der öffentlichen Gebäude auf Naphthalin und chemische Stoffe. Im Bauwesen, bei den Baustoffen gab es in den letzten Jahren zum Glück immer wieder Veränderungen und Entwicklungen. Stoffe, die jahrelang auf dem Bau eingesetzt wurden, haben sich nachträglich als hochproblematisch und gesundheitsschädigend erwiesen. Das uns allen bestens bekannte Beispiel ist Asbest. Asbest wurde jahrelang unbedenklich eingesetzt, hat aber zu Gesundheitsschäden geführt und wird jetzt sehr aufwändig wieder aus den Altbauten entfernt. Jetzt sind auch die gesundheitsschädigenden Wirkungen von chemischen Stoffen und von Naphthalin zu Tage getreten. Die WHO stuft diese Stoffe als vermutlich krebserzeugend ein.

Der Regierungsrat nimmt Punkt 1 an und ist bereit, die kantonseigenen Gebäude betreffend diese Stoffe zu überprüfen. Darüber sind wir froh. In Punkt 2 wird gefordert, dass der Kanton die Gemeinden beauftragt, die öffentlichen Gebäude betreffend diese Stoffe zu überprüfen. Dieser Punkt wird vom Regierungsrat abgelehnt, mit der Begründung oder Berufung auf die Gemeindeautonomie. Das ist doch eine sehr einfache und für uns nicht nachvollziehbare Begründung. Es geht hier um den Schutz der Gesundheit, vor allem den Schutz der Gesundheit der Kinder. Denn es betrifft vor allem die Schulhäuser. Die Gemeindeautonomie ist sicher in vielen Bereichen wichtig und richtig. In anderen Bereichen, wie hier bei diesem Vorstoss, muss aber der Kanton die Verantwortung übernehmen und Vorgaben machen. Gerade im Schulbereich haben wir in den Gemeinden ja auch viele Vorgaben des Kantons. Es ist zum Beispiel klar definiert, bei welcher Kinderzahl der Kindergarten wie viele Quadratmeter haben muss. *(Der Vizepräsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'oratrice de conclure.)* Weshalb sollte man hier also nicht auch die Überprüfung der Schadstoffemissionen anordnen? Wir wollen uns nicht hinter der Gemeindeautonomie verstecken. Wir unterstützen beide Punkte. Wir hätten sie auch als Motion unterstützt.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Bei der Diskussion dieses Vorstosses in unserer Fraktion haben wir gestutzt: Warum ist es eine Richtlinienmotion? Immerhin geht es hier um schädliche chemische Substanzen in öffentlichen Gebäuden. Es geht um den Gesundheitsschutz der kantonalen

Angestellten, es geht auch um den Schutz der Kinder in Schulhäusern. Es gibt auf Bundesebene Grenzwerte für solche Stoffe, die eingehalten werden müssen. Es ist deshalb auch kein «nice to have», ob man aktiv untersuchen will, ob es in öffentlichen Gebäuden solche Stoffe gibt. Der Regierungsrat gibt keine Erklärung ab, weshalb das so ist. Aber ich nehme an, dass uns Regierungsrat Neuhaus nachher erklären kann, weshalb das eine Richtlinie ist.

Der Regierungsrat sagt am Anfang seiner Antwort, dass er den Gesundheitsschutz seiner Angestellten sehr hoch gewichtet. Das wollen wir doch hoffen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen, dazu sind alle Arbeitgeber in der Schweiz verpflichtet. Diesen Grundsatz kann man in Artikel 6 des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, ArG) nachlesen. In diesem Sinn sind wir sehr froh, dass der Regierungsrat damit seinen Verpflichtungen nachkommt und dass die BVD, wie sie in der Antwort auf Punkt 1 sagt, offensichtlich schon sehr viel macht. Bei Punkt 2 der Motion scheint uns aber, dass es sich der Regierungsrat zu einfach macht. Er kann sich nicht einfach hinter der Gemeindeautonomie verstecken. Wie ich schon sagte, handelt es sich bei den öffentlichen Gebäuden in den Gemeinden vielfach um Schulhäuser. Dort arbeiten kantonale Angestellte, und da gehen vor allem unsere Kinder zur Schule. Der Kanton hat die Gemeinden ja auch verpflichten können, Infrastrukturen wie beispielsweise Informatik zur Verfügung zu stellen, damit die Volksschulen funktionieren. Da kann er bis zu einem gewissen Grad auch auf die Gemeinden einwirken, dass sie den Schadstoffen in den Schulhäusern zu Leibe rücken und längerfristig für ein gesundes Klima sorgen. Wir sind deshalb froh, dass man Punkt 2 bereits gewandelt hat. Wir werden ihn als Postulat annehmen. Punkt 1 nehmen wir als Motion an.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Ich gebe das Abstimmungsverhalten der EDU bekannt. Punkt 1 nehmen wir an. Bei Punkt 2 sagen wir, die Gemeinden sollen vom Kanton nicht verpflichtet werden, die öffentlichen Gebäude auf die chemischen Stoffe zu prüfen, und lehnen ihn auch als Postulat ab.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Ich kann es kurz machen: Die FDP-Fraktion wird dem Antrag der Regierung folgen. Das heisst: Ziffer 1 Annahme, Ziffer 2 Ablehnung. Wir sind auch der Meinung, dass wir nicht in die Gemeindeautonomie dreinreden sollten. Es gibt auch gute Beispiele von Gemeinden, die schon sehr viel machen. Ich nenne als Beispiel die Stadt Bern. Sie geht sogar einen Schritt weiter. Im Zeitpunkt einer Baubewilligung, wenn sie Baubewilligungen erteilt, macht sie die Bauherrschaften darauf aufmerksam, dass sie Schadstoffanalysen erstellen müssen, damit eben bekannt ist, was in ihrem Umbau zu erwarten ist und hervorkommt. Also: Ziffer 1 Annahme, Ziffer 2 Ablehnung.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Je laisse la parole à M. le conseiller d'Etat Neuhaus.

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Dies ist eine Richtlinienmotion, weil es in der Verantwortung des Regierungsrates liegt. Selbstverständlich, es wurde hier herausgestrichen, ist dem Regierungsrat der Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden sehr wichtig. Wir haben ein 30-jähriges Asbestverbot. Schon 1995 hat man im Kanton Gebäude mit Spritzasbest saniert. Erst seit 2005 ist das in der EU verboten, und zum Teil mit Ausnahmen noch zugelassen. Da ist die Schweiz wohl vorbildlich. Es gibt verschiedenste Stoffe, die eben nicht so geschickt und nicht so gut sind, wie Sie gehört haben, etwa $C_{10}H_8$, der bicyclische aromatische Kohlenwasserstoff Naphthalin, der nach Mottenpulver oder Teer riecht. Sie kennen es, wenn Sie die geflügelten Tiere von Ihren Kleidern fernhalten wollen. Damit komme ich zum Vorstoss: 2020 hat das AGG eine «Bauschadstoff-Untersuchung in kantonalen Liegenschaften» gestartet, die sich nach den Vorgaben des Vereins «Nachhaltigkeit im öffentlichen Bau» (eco-bau) richtet. Wir erfassen die in der Motion aufgeführten Schadstoffe. Wenn man Grenzüberschreitungen hat, reagieren wir sofort. Das ist ganz klar.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb im Sinn einer Unterstützung des eingeschlagenen Wegs Annahme von Ziffer 1. Ich möchte herzlich danken für die Wandlung von Ziffer 2. Gemeinden müssen auch Verantwortung tragen. Unter Ihnen gibt es viele Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, die Verantwortung tragen. Es ist ja nicht im Interesse der Gemeinden, dass sie ihre Jugendlichen, dass sie ihre Bürgerinnen und Bürger wissentlich und willentlich vergiften. Wir können aber die Gemeinden nicht beauftragen, dass sie da vorwärtsmachen. Wir haben keine gesetzliche Grundlage. Die Gemeindeautonomie nach Artikel 109 KV – ich habe das schon vergangene Woche zitiert –, gilt auch hier. Aber der Kanton sensibilisiert die Gemeinden selbstverständlich für dieses Thema. Wir sind da, um Informationen zur Verfügung zu stellen. Das Kantonslabor bei-

spielsweise, das weiss ich selbst, beantwortet jederzeit Anfragen betreffend Wohngiften. In diesem Sinn beantragt der Regierungsrat die Ablehnung von Ziffer 2 der Motion. Mit dem Postulat könnte ich gut leben, weil der Auftrag weiterhin besteht und wir das melden. Aber denken Sie nicht, dass die Leute draussen in den Gemeinden diese Verantwortung nicht wahrnehmen und schätzen Sie sie nicht als so blöd ein, dass sie sich nicht darum kümmern würden.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous passons au vote de la motion 49, « Naphtalène et autres substances chimiques dans les bâtiments publics » : les député-e-s qui acceptent le chiffre 1 comme motion votent oui, les député-e-s qui rejettent la motion votent non.

Abstimmung (2019.RRGR.343; Ziffer 1)

Vote (2019.RRGR.343 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 98

Nein / Non 42

Enthalten / Abstentions 4

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Le chiffre 1 de la motion a été accepté par 98 voix contre 42 et 4 abstentions.

Nous passons maintenant au vote du chiffre 2 : les député-e-s qui acceptent le chiffre 1 en tant que postulat votent oui, celles et ceux qui rejettent la motion votent non.

Abstimmung (2019.RRGR.343; Ziffer 2 als Postulat)

Vote (2019.RRGR.343 ; ch. 2 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 66

Nein / Non 80

Enthalten / Abstentions 1

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Le chiffre 2, postulat, a été rejeté par 80 non contre 66 oui et 1 abstention.